



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.10.2020  
– Auszug aus Drucksache 18/11096 –**

**Frage Nummer 71**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Florian  
Siekman**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Im Hinblick auf die am Freitag, den 26.10.2020, eingeführte Testpflicht für Berufspendlerinnen und -pendler aus Corona-Risikogebieten im Ausland frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten bestehen für Berufspendlerinnen und -pendler aus Corona-Risikogebieten im Ausland, sich im Freistaat Bayern testen zu lassen, wie hoch sind die hierfür bereitgestellten Testkapazitäten und wer trägt die Kosten für die durch die eingeführte Testpflicht notwendig gewordenen wöchentlichen Tests?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Mit Blick auf das mit der Testpflicht für Berufspendlerinnen und -pendler aus Corona-Risikogebieten im Ausland (Grenzpendler) verfolgte Ziel sollten sich Grenzpendler möglichst bereits in ihrem jeweiligen Heimatland testen lassen. So kann das nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung – EQV) erforderliche Testergebnis der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde unmittelbar nach der Einreise vorgelegt werden. Hierdurch werden Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 frühzeitig erkannt und es können umgehend die erforderlichen Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten veranlasst werden.

Unabhängig davon können sich Berufspendler aber auch im Freistaat Bayern testen lassen. Hierfür stehen insbesondere die kommunalen Testzentren der Landkreise und der kreisfreien Städte zur Verfügung. Die dort verfügbaren Kapazitäten werden stetig angepasst. Insbesondere in grenznahen Landkreisen werden zusätzliche Testkapazitäten aufgebaut.

Nach der Nationalen Teststrategie des Bundes und der dazu ergangenen Testverordnung (TestVO) werden Kosten entweder durch die Gesetzliche Krankenversicherung oder, falls dies nicht greift, subsidiär durch den Freistaat Bayern getragen. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege steht bereits im Austausch mit dem Bundesministerium für Gesundheit, um eine weitergehende Übernahme der Kosten für die Testung von Grenzpendlern durch den Bund bzw. die Gesetzliche Krankenversicherung zu erreichen.